

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 10. Februar 2020 erlassen:

- **Teilstrassenplan "Fuchswinkelstrasse", beinhaltend die Umklassierung der Fuchswinkelstrasse Schänis von einer Gemeindestrasse 1. Klasse (1.03) in eine Gemeindestrasse 2. Klasse (2.57)**

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) wird ein Planverfahren durchgeführt. Der Teilstrassenplan wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. **vom 16. Juni bis 15. Juli 2020**, öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "News" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden. Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 28. Mai 2020



GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindepräsident:

Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler